



MEINUNG des Vorsitzenden

Die erste große Weltwirtschaftskrise ist vor 80 Jahren ausgebrochen, ebenso alt sind jene Kollegen, die 1945 der letzte wehrpflichtige Jahrgang waren. Für die gleichaltrigen Kolleginnen ist anderweitig vorgesorgt worden, damit auch sie nichts vom Krieg versäumten.

Sie zusammen, mit einer immer schütter werdenden älteren KollegInnenschaft, haben nach 1945 unter heute kaum vorstellbaren Bedingungen angefangen, unseren Staat wieder aufzubauen. Und das nicht zuletzt bei einer Besoldung, die in der Liste der Lohnempfänger ganz unten angesiedelt war, und das über viele Jahre hinweg, auch dann noch, als es wirtschaftlich unübersehbar viel besser ging.

Mäßigung war bei der Besoldung der Aktiven immer angesagt, die Staatsfinanzen durften durch die Beamten nicht strapaziert werden, und zu Ende der Laufbahn des Beamten winkte ja aufgrund des Alimentationsprinzips ohnehin ein anständiger Ruhebezug.

Obwohl seit des Inkrafttretens des ASVG – und das ist auch wieder 53 Jahre her – Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge vorgesehen sind, um nach dem Versicherungsprinzip Pensionen zahlen zu können, tat dies dem Alimentationsprinzip keinen Abbruch. Vielmehr war fiktiv mit den Dienstgeberbeiträgen des Bundes viel zu machen, etwa Budgetlöcher zu stopfen, denn irgendwo ging es sich ja allemal aus – auch als man sich 1965 zum Pensionsgesetz durchgerungen hatte.

Die Idylle hielt allerdings nicht sehr lange an, nämlich nur bis Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Die Dienstgeberbeiträge waren noch immer gut versteckt im Budget, aber wenn die Beamtenpensionisten mit den Erhöhungen der Bezüge im öffentlichen Dienst mitziehen und ihr Pensionsrecht beibehalten wollten, sollten sie auch etwas dazu beitragen.

Die jährlichen Bezugerhöhungen im öffentlichen Dienst hatten sich nämlich nicht zuletzt dank des Verhandlungsgeschicks der GÖD recht günstig für die Beamten erwiesen, und das Alimentationsprinzip wurde ja beibehalten.

Allerdings wurde bereits damals in der Öffentlichkeit schon kräftig gegen die Beamten manipuliert und der latent vorhandene Neid geschürt.

Daher mussten also die Pensionisten im Bundesdienst mit allen ihren „Privilegien“ erhalten und haben einer Regelung zugestimmt, die bei Beibehaltung des Systems einen Beitrag vorgesehen hat. Allerdings wurden sie aber nicht gefragt, wie es ihnen besoldungsmäßig in den ersten Jahrzehnten ihrer Laufbahn ergangen war.

Letztlich erfolgte die Zustimmung im Hinblick auf die Staatsfinanzen. Denn, wie gesagt, Mäßigung war im öffentlichen Dienst immer oberste Richtschnur. Seit dem Jahr 2000 ist damit Schluss.

Die politisch Verantwortlichen haben sich ihren Verpflichtungen entzogen, sie nehmen als Draufgabe mit herablassenden Worten und geschachtelten Sätzen zur Kenntnis, dass unsere Sozialversicherung seit Jahrzehnten dank des Selbstbehalts positiv bilanzieren kann.

Der Umstieg in ein völlig anderes Pensionssystem wurde uns damit gelohnt, dass der Sicherheitsbeitrag geblieben ist und im Jahr 2002 noch erhöht wurde. Nicht zu vergessen, dass die Pensionen ab einer gewissen Höhe auch gedeckelt werden.

Unsere Vorstöße an die Bundesregierungen, an die Abgeordneten zum Nationalrat, treffen auf höfliches Desinteresse bis hin zur Nichtkenntnisnahme. Das möchte ich denjenigen sagen, die uns Untätigkeit vorwerfen und ihnen gerne Beweise für unsere Interventionen liefern.

Aber uns von denjenigen, die trotz intensiver Beratung heute noch nicht wissen, an welchem Punkt der Wirtschafts- und Finanzkrise wir derzeit stehen, die mit Steuergeld versuchen, die Folgen der Krise zu mildern, und so tun, als wäre dieses verteilte Geld ihres, sei trotzdem gesagt, dass es – gelinde gesagt – ungehörig ist, uns mitzuteilen, dass der Beitrag geringer wird und ohnehin 2024 ausläuft.

Wie viel bis dahin von den Krediten, die lebensnotwendig jetzt vom Staat vergeben werden, zurückgezahlt sein wird, braucht uns dann wahrscheinlich nicht mehr zu interessieren, denn die erste Weltwirtschaftskrise wäre dann fast 100 Jahre zurück.

Warum ich diesen Exkurs gemacht habe? Weil ab 1. Jänner dieses Jahres ein neues Haushaltsrecht gilt und dort auch die Dienstgeberbeiträge zu sehen sind, ebenso mit dem, was wir dazu beitragen dürfen.

Dr. Otto Benesch

www.goed.penspower.at

Tel.: 01/534 54-311 oder -312, Fax: 01/534 54-388, E-Mail: office.bs22@goed.at

Anfechtung des Pensionsbescheides EU-Richtlinie bringt Geld für GÖD-Pensionisten

Aufgrund der Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. 11. 2000 hat der VwGH mit dem Erkenntnis vom 23. 1. 2008 GZ 2007/12/0070 entschieden, dass § 96 Abs. 4 des Pensionsgesetzes europarechtswidrig ist. Die Rechtsnorm, die dem Europarecht widerspricht, lautet: § 96 Abs. Pensionsgesetz: „Auf Beamte, die ihr 55. Lebensjahr vor dem 1. 12. 1997 vollendet haben, und spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihren 738. Lebensmonat vollendet haben (61 ½ Jahre alt sind), in den Ruhestand versetzt werden, sind bei der Bemessung des Ruhebezuges die §§ 4 Abs. 1, 5 und 12, PG 1965 jeweils in der am 31. 12. 2002 geltenden Fassung, anstelle der §§ 3a und 4 anzuwenden.“ Dadurch können Kolleginnen und Kollegen, die diese Voraussetzungen erfüllen, ihren Pensionsbescheid beim Amt der BVA anfechten und mit geringfügigen Verbesserungen ihrer Pension rechnen.

GÖD-MITGLIEDER BESSER INFORMIERT

Im Jahr 2008 hat die Bundesvertretung zirka 750 Mitglieder, die vom Pensionsantritt und dem Alter her für eine Verbesserung in Frage kommen, angeschrieben und sie über die Rechtslage in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde den Kolleginnen und Kollegen ein vom Rechtsbüro der GÖD verfasster Vordruck zur Anfechtung beim Amt der BVA mit versendet. In der GÖD-Ausgabe 6/2008 erschien von Dr. Gerd Swoboda ein diesbezüglicher Artikel. Trotz dieser sehr umfangreichen Information haben noch nicht alle in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen ihren Bescheid beansprucht. Die Bundesvertretung empfiehlt daher allen, die für eine Verbesserung

in Frage kommen und noch keine Anfechtung ihres Pensionsbescheides gemacht haben, sich im kurzen Wege telefonisch mit den Funktionären der Bundesvertretung der Pensionisten in der GÖD ins Einvernehmen zu setzen (Tel.: 01/534 54-311, Di und Do 9 bis 11.30 Uhr).

WIE VIEL GELD BEKOMME ICH MEHR?

Da für die Neuberechnung nur ein kurzer Zeitraum in Frage kommt, kann es sich nicht um große materielle Verbesserungen handeln. Natürlich ist es von der entsprechenden Einstufung in der Aktivzeit abhängig. Aber auch dann, wenn es nur wenige Euros sind, so dies immerhin auf die gesamte Pensionszeit.

KANN DIE PENSION AUCH GEKÜRZT WERDEN?

Grundsätzlich nein! Bisher hat das Amt der BVA erst einem Antragsteller empfohlen, die Anfechtung zurückzuziehen, weil ein geringerer Ruhebezug errechnet wurde. Dies kann z. B. dann zutreffen, wenn der/die Beamte in eine Aktivzulage (Wachdienstzulage, Truppenverwendungszulage, Erzieherzulage etc.) bezogen hat und die volle Nebengebührendzulage (20 %) erhält.

IST EINE VERJÄHRUNG MÖGLICH?

Das Amt der BVA hat bei verspäteter Antragstellung bereits eine Verjährung bescheidmäßig ausgesprochen. Dagegen hat die GÖD bereits Berufung eingelegt und beabsichtigt, erforderlichenfalls beim VwGH Beschwerde zu führen.

Vors. Stv. Kurt Kumhofer

GÖD NIEDERÖSTERREICH: AMTSRAT RUDI SINGER (85) SEIT 50 JAHREN FUNKTIONÄR



Die Landesvertretung Pensionisten in der GÖD-NÖ ehrte in ihrer letzten Sitzung im Jahr 2008 AR Rudi Singer für seine 50-jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär.

Sein bewundernswerter Einsatz für die Kollegenschaft verdient größte Anerkennung und Hochachtung. Schon 1958 wurde er Vorsitzender des GBA bei der 3. Brigade in Mautern, wo er als Kommandant der Militärstreife korrekt und streng seinen Dienst

leistete. 1969 wurde er Vorsitzender der Landessektion 25 in NÖ. Gleichzeitig konnte er sein Wissen als Organisations- und Schulungsreferent der Bundessektion 25 weitergeben. Bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand 1992 war er auch Mitglied des Zentralvorstandes der GÖD. Kein Wunder, dass er in der Pension gleich in die Landessektion Pensionisten aufgenommen und zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt wurde – eine Funktion, die er noch immer bestens erfüllt. Rudi Singer ist auch in der Bundesvertretung der Pensionisten in der GÖD und auch im Landespensionistenvorstand des ÖGB-NÖ verankert. In all seinen Funktionen bemüht er sich mit ganzer Kraft für die Anliegen der älteren Generation. Seine Erfahrung und sein Wissen sind von größtem Wert für unsere Arbeit.

Die Landesvertretung Pensionisten NÖ wünscht Rudi Singer noch viele Jahre Gesundheit und Freude mit seiner Arbeit als Funktionär.



SERVICE

NAMIBIA – BOTSWANA – SAMBIA

Großes Interesse hat das Reiseangebot des Freizeitservice Öffentlicher Dienst zu den Naturschönheiten im südlichen Afrika gefunden, sodass bereits 2. Termine festgelegt wurden.

Die Reise „Widhook bis zu den Niagarafällen“ führt zu den Naturschönheiten Walvis Bay – Sossusvlei – Capa Cross – Namib – Etoscha – Otjikoto See – in den Capri-vi, Kwando River – Chobe Park – Chobe River und zu den Victoria-Fällen. Dauer der Reise: 15 Tage.

Richtpreis mit Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren: € 3.390,-. Weiters im Preis enthalten: Linienflüge mit South African Airways, alle Transfers,

Ausflüge, Rundfahrten und Besichtigungen laut Programm, 12 Nächtingen in Lodges und guten Mittelklassehotels mit Frühstück, weitere Mittagessen und Abendessen, Reiseleitung ab Wien.

Termine: 3. 11. bis 17. 11. und 5. 11. bis 19. 11. 2009.

Für den Termin 5. 11. bis 19. 11. sind noch Plätze frei.

Das Programm finden Sie auf der Webiste:

www.goed.penspower.at. Auf Wunsch wird es auch per Post zugesandt (Tel.: 01/533 87 20).

Anmeldungen bei Kurt Kumhofer:

Tel.: 0676/559 09 08 bzw. kurt.kumhofer@chello.at

Erfolgreiche Jahresbilanz 2008 für die Landesvertretung der Pensionisten Vorarlberg

Im Berichtsjahr wurden vier Leitungssitzungen und zwei Vertrauenspersonenkonferenzen durchgeführt. Referenten der Bundesvertretung und des Landesreferendes berichteten über aktuelle gewerkschaftliche Angelegenheiten, z. B. die auf der Warteliste gesetzte Abschaffung des § 13a Pensionsgesetz. Eine diesbezügliche Novellierung des Pensionsgesetzes ist nach wie vor zentrale Forderung der Landes- und Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD.

Bei der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung in Rankweil am 16. April 2008 referierten Facharzt Dr. Reinhard Bacher zum Thema „Vergesslichkeit im Alter“ und Chefinspektor Herbert Humpeler des Landeskriminalamtes Vorarlberg zum Thema „Sicherheit für Senioren“.

Der Mitgliederstand der GÖD-Pensionisten in Vorarlberg beträgt 847. Im Berichtsjahr wurden 49 KollegInnen aus Anlass des 80., 85. und 95. Geburtstages und 54 Jubilare mit einer Mitgliedschaft von 25, 40, 50 und 60 Jahren besucht. Drei Mitglieder erhielten eine Sozialunterstützung, 22 Hinterbliebene einen Begräbniskostenbeitrag, ein Mitglied einen Zuschuss zur Kinderferienaktion, und an fünf Mitglieder wurde ein Bildungsförderungsbeitrag ausbezahlt.

Die vom Organisations- und Bildungsreferenten Erich Hansmann bestens vorbereitete und betreute fünftägige Bildungsreise führte nach Frankfurt, Köln, Brüssel und Aachen.

Sehr aktiv war die Landesvertretung in BVA-Angelegenheiten bei Unterstützungen für Kur- und Rehabilitationsaufenthalte sowie bei der Erledigung von Kurkostenbeiträgen. Auf eine finanzielle Unterstützung bei Gripeschutzimpfungen für SeniorInnen durch die BVA wurde und wird weiter interveniert.

Die im Jahr 2008 erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen sollen auch im Jahr 2009 weitergeführt und auf die Mitgliederbetreuung wie bisher ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Wir bitten die KollegInnen, Anregungen, Verbesserungen sowie ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Pensionistenvertretung mitzuteilen.

Adresse: Landesvertretung Pensionisten Vorarlberg, Reutegasse 11, 6900 Bregenz,
E-Mail: lv.vorarlberg@goed.at.

Ernst Rosskopf, Vorsitzender

Opernaufführung **RIGOLETTO** am 16. Juli 2009
Fahrt zum Römersteinbruch St. Margarethen
Busfahrt und Karte Kat. IV: pro Person € 61,-

ANMELDUNGEN bis 15. März 2009 bei
Frau Edith Osterbauer, BV Pensionisten
1010 Wien, Schenkenstrasse 4/5
Fax: 01/534 54/388, E-Mail: office.bs22@goed.at

NAME und MITGLIEDSNUMMER: _____

ADRESSE und TEL.-NR.: _____

WEITERE PERSONEN: _____

UNTERSCHRIFT: _____